



Vollmacht, die ich(wir) Herrn/Frau

Mag. Leopold Kianek, Rechtsanwalt, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Platz 5

erteilt und ihn (sie) bevollmächtigt und ermächtigt habe(n) (jeden einzeln für sich), mich (uns), auch über meinen (unseren) Tod hinaus vor Gerichten, auch gem. § 31 ZPO und §§ 39 ff sowie 455 StPO, vor allen anderen Behörden, auch gem. § 26 AVG und § 83 BAO, und außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen; grundbuchsfähige Urkunden aller Art, insbes. Einverleibungs-, Vorrangs-, Lösungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bücherlicher Eintragungen zu stellen; Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO, abzuschließen; Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren; bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen; von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm (ihnen) gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben; Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden; Abschriften von Krankengeschichten und ärztl. Befunden unter Entbindung von der ärztl. Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) Bezug habenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen; Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich und unentgeltlich zu übergeben und zu übernehmen; Anleihen und Darlehensverträge zu schließen; bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen; eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Verlassenschaften schriftlich durchzuführen; Gesellschaftsverträge jeder Art abzuschließen und abzuändern; General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben; Registereingaben jeglicher Art zu fertigen; Schiedsverträge abzuschließen und Schiedsrichter und Schiedsmänner zu bestellen sowie Treuhänder zu berufen; Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzunehmen, was er (sie) für nützlich hält (halten). Schließlich ist der Bevollmächtigte ermächtigt, Untervollmacht zu erteilen. Dies alles mit dem Recht zur Selbstkontrahierung und zur Doppelvertretung.

Datenschutzerklärung:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung, in welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welche mir (uns) ausgehändigt wurde.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt / die bevollmächtigte Rechtsanwältin / die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei seine/ihre Treuhandkonten bei der Oberbank führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsgrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/wir bei der Oberbank andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000,00 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

Wien, am

.....

Mandant/in